

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 8. März.

Inland.

Berlin den 5. März. Se. Majestät der König haben dem hiesigen Polizei-Kommissarius Kahlow den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Der Großherzogl. Sachsen-Weimarsche Kammerherr, Geheime Legations-Rath und Minister-Präsident am hiesigen Hofe, Freiherr von Martens, ist von Weimar hier angekommen.

Ausland.

Niederlande.
Amsterdam den 27. Febr. Der Avondbote bringt heute den vollständigen Inhalt des am 21. Januar d. J. zu Berlin, vorbehaltlich der Ratification, abgeschlossenen Handelsvertrags zwischen Holland und Preußen, resp. dem deutschen Zollverband.

Belgien.

Brüssel den 27. Februar. Der Emancipation zufolge, ist dem Grafen Coghen das Portefeuille des Finanz-Ministeriums angetragen worden. In dem bekannten Schreiben des hrn. v. Montalembert an hrn. Dumortier hatte der Erstere auch eines Marschalls erwähnt, der der Königin der Franzosen von dem Erfolge der jetzt von der Belgischen Regierung ergriffenen Maßregeln nichts Gu'es sei damit der Marschall Soult gemeint gewesen; der Indépendant versichert jedoch jetzt, es sei der Marschall Maisson, welchen Herr von Montalem-

bert im Sinne gehabt; Marschall Soult soll im Gegentheile sehr entschieden für die schleunige Annahme der Konferenz-Vorschläge seyn.

Die Bittschrift der notabeln Einwohner von Mons, die auf Annahme der 24 Artikel antragen, zählt mehr als 400 Unterschriften. Das Benehmen des Deputirten Dolez wird in Mons allgemein gebilligt, während das des Herrn Gendebien eben so viele Missbilligung findet.

Der Commerce Belge bestätigt die Nachricht, daß den Engländern, die hierher gekommen waren, eine Anglo-Belgische Bank zu errichten, die Autorisation dazu verweigert worden sei.

Der Brüsseler Korrespondent des Amsterdamer Handelsblads bleibt dabei, daß sich in der Repräsentanten-Kammer die Mehrheit auf Seiten des Ministeriums schon auf zehn Stimmen belauft. Die Regierung fährt fort, in ihren Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe große Festigkeit zu zeigen. Einige Polen, die sich hier aufhielten, haben Befehl erhalten, das Land zu verlassen. Auch dem General Skrynecki soll zu verstehen gegeben worden seyn, daß man es als eine sehr große Gefälligkeit von seiner Seite betrachten würde, wenn er Belgien aus freien Stücken verlassen und so der Regierung von einer Verlegenheit befreien würde.

Seit einigen Tagen befindet sich der Polnische General Skrynecki frank, und hat daher bei Hofe nicht erscheinen können.

Die Flüsse sind auf eine furchtbare Weise aus ihren Ufern getreten. Von Brüssel nach Hal und Vilvorde steht Alles unter Wasser, wobei viel Vieh ertrunken ist.

Lüttich den 27. Febr. Noch immer giebt es

in der Diöcese Lüttich zu Streitigkeiten Anlaß, ob man bei den Miliz-Aushebungen die Atteste der davon befreiten theologischen Seminaristen für gültig ansehen kann, wenn sie auch nicht die Unterschrift des Bischofs tragen, wie das Gesetz es vorschreibt. Der Bischof von Bommel weigert sich standhaft, diese Atteste zu unterschreiben, indem er behauptet, sein General-Vikar und alle Dekane hätten ebenfalls das Recht, solche Zeugnisse auszustellen. Gleichwohl hat die Miliz-Aushebungsbörde, sowohl hier in Lüttich, als an vielen andern Orten, die jungen Seminaristen, die kein Attest mit der Unterschrift des Bischofs beizubringen vermochten, von der Militair-Verpflichtung nicht freisprechen wollen.

F r a n k r e i ch.

Paris den 27. Februar. Der Marschall Soult hat seit drei Tagen jeden Morgen Audienz beim Könige. Gestern Abend waren sämtliche Minister, mit Ausnahme des Herrn Barthe, der Unpässlichkeit halber das Zimmer hüten muß, in den Tuilerien versammelt.

Es hat sich zu Paris das unwahrscheinliche Gerücht verbreitet, die Regierung habe vor, bei einem zu Gunsten der Coalition ausfallenden Ergebniß der Wahlen die neue Kammer gleich wieder aufzulösen.

Das Journal des Débats enthält Folgendes: „Die Anstrengungen der Parteien, die seit langer Zeit sich bemühen, die Gemüther der Bevölkerungen aufzureißen und sie zu unklugen Aeußerungen hinzureißen, beginnen ihre Früchte zu tragen. Die tiefe Sicherheit, welche Frankreich genoß, ist nicht das, was die Faktionen, vorzüglich bei Annäherung einer jener großen Wahl-Krisen, die sie stets zum Nachtheile der Institutionen und der Interessen des Landes wenden wollten, bedürfen. Auf mehreren Punkten ist die Ordnung gestört worden. Dies sind bis jetzt nur schwache Symptome, aber sie entdecken die heimlichen Mandir, die, nach mehreren unserer Korrespondenzen, in mehreren Theilen Frankreichs angezettelt werden. Nach Berichten aus Mismes war die Gemeinde Generac der Schauplatz von Unordnungen, welche durch die nämlichen Menschen begünstigt und begangen wurden, die bei den Störungen figurirten, zu welchen die letzten Wahlen Anlaß gegeben hatten. Das Haus des Maire wurde durch eine drohende Rotte umzingelt; die Polizei-Beschlüsse dieser Magistrats-Person wurden verkannt; der Adjunkt, genöthigt, sich zurückzuziehen, wurde durch Geschrei verfolgt, ja selbst Steine nach ihm geschleudert. Kurz, die friedlichen Einwohner wurden sogar in ihren Häusern beschimpft, weil sie sich weigeren, Theil an der Unordnung zu nehmen. Die Ankunft einer Brigade Gendarmerie konnte allein diesen störenden Scenen ein Ende machen. — Zu Lodève (Hérault) hatten seit einigen Tagen während der Nacht auf dem Lande, in einer sehr kleinen Entfernung von der Stadt, Zusammenrottungen

von Arbeitern statt. Um 16. Abends um 8 Uhr, begab sich der Polizei-Kommissar an den Ort dieser Zusammenrottungen. In einer kleinen Entfernung davon erkannte er eine Rotte von ungefähr 200 Personen, in deren Mitte eine brennende Laterne war; aber im nämlichen Augenblicke ließ eine nähere Stimme das „Wer da!“ hören. Auf die Antwort des Agenten, der den Kommissar begleitete, schrie man: Zu den Waffen! und im Nu stürzte die Rotte über sie her und stieß Mordgeschrei aus. Sie waren die Opfer dieser Wuthenden geworden, wenn sie nicht, glücklicherweise durch die Dunkelheit begünstigt, entwischt wären. Die Stockung der Zuchtfabrik und der Mangel an Arbeit, seit die Coalition die Lage des Landes so ungewiß und so kritisch gemacht hat, scheinen die Hauptursache der Gährung zu seyn, die sich unter den Arbeitern und in ihren nächtlichen Zusammenkünften äußert. Einige Uebelgesinnte verhehlen nicht ihre Hoffnungen, sich aus dieser Bewegung, die sie unterhalten, am Tage der nahen Wahlen eine Waffe zu machen. Die Municipal-Verwaltung von Lodève hat Maßregeln ergriffen, um augenblicklich Arbeit jenen, denen sie mangelt, und Unterstützung den Bedürftigsten zu verschaffen. — Unsere Korrespondenten aus dem Westen melden, daß Menschen, die, man weiß nicht woher sie kommen, Gerüchte von Bürgerkrieg verbreitet und die nahe Ankunft der Herzogin v. Berry und des Herzogs von Bordeaux angekündigt haben. Glücklicherweise haben diese ungereimten Gerüchte, die durchaus keinen Grund haben, wenig Glauben unter den Einwohnern gefunden.“

R uß l a n d u n d P o l e n .

St. Petersburg den 23. Februar. Die hierigen Zeitungen enthalten über die Suspendierung der Vorlesungen auf der Wladimir-Universität in Kiew folgenden Kaiserl. Ucas vom 9. (21.) v. M.: „Auf Vorstellung des Ministers des öffentlichen Unterrichts halten Wir für zweckmäßig, nachfolgende Maßregeln in Betreff der Universität des heiligen Wladimir zu ergreifen, und befehlen: 1) Denjenigen Studenten, welche sich jetzt auf dieser Universität befinden und in der Untersuchung nicht betheiligt sind, welche jetzt wegen der in den westlichen Gouvernementen entdeckten Untriebe anhängig gemacht worden, das Recht zu ertheilen, andere russische Universitäten zu besuchen, und zwar nach einer Wahl, ohne alle neue Prüfung und mit Einschätzung der Zeit, welche sie auf der Universität des heiligen Wladimir untadelhaft zugebracht haben; 2) Denjenigen von diesen Studenten, welche keine anderen Universitäten mehr zu besuchen wünschen, soll erlaubt seyn, nach Grundlage der bestehenden Vorschriften, in den Civildienst zu treten, und zwar für dieses Mal mit dem Vorrecht, daß bei ihrem Eintritt in den Civildienst diese Studenten, bei fürttlichen Fortschritten in den Wissenschaften und berüchtiger Führung, den Rang der zwölften Klasse er-

halten, wenn sie sich im vierten Lehr-Kursus befanden; die Studenten aber, welche aus dem dritten und zweiten Kursus in Dienst treten, erhalten den Rang der vierzehnten Klasse. Sie Alle gehören, den Gesetzen gemäß, zur zweiten Rang-Abtheilung der Civil-Beamten; 3) Die Annahme der Studenten und die Vorlesungen werden sofort auf der Universität des heiligen Wladimir auf ein Jahr eingestellt; nach Ablauf dieser Zeit werden die Annahme der Studenten und die Lehr-Vorträge erneut, wenn sich bis dahin eine hinlängliche Anzahl von Gymnasiasten findet, welche, nach Grundlage der von Uns bestätigten Verfügung des Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 30. Sept. 1837, das ausschließliche Recht haben, diese Universität zu besuchen; 4) Die ehemaligen Studenten der Universität des heil. Wladimir dürfen nicht wieder in selbige aufgenommen werden; die etwanigen Ausnahmen von dieser Regel dürfen nicht anders, als mit besonderer Genehmigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts stattfinden; 5) Die etatsmäßigen ordinaires und extraordinaires Professoren, Adjunkten und Docenten behalten ihre Gehalte bis zur Wieder-Eröffnung der Vorlesungen auf der Universität des heil. Wladimir. Unterdessen wird das Ministerium des öffentlichen Unterrichts die Verfügung treffen, daß alle zu diesem gelehrtten Vereine gehörigen Personen sich mit Abfassung von Lehrbüchern und Anleitungen beschäftigen, und, nach dem Gutachten der Universitäts-Verwaltung, zum Nutzen der übrigen Lehr-Institutionen des Kiewischen Bezirks benutzt werden; 6) Die Kron-Studenten der Universität des heil. Wladimir sollen in die anderen Universitäten vertheilt werden, je nachdem sich dies am zweckmäßigsten thun läßt, und ihnen die zu ihrem Unterhalt angewiesenen Summen auch ferner ausgetheilt werden; 7) Die Auszahlung der aus Jahres 1839, zum Unterhalt der Universität des heil. Wladimir angewiesenen Summen, soll nach früherer Grundlage verabfolgt werden; 8) Die Gelder, welche sowohl von diesen Summen, als wie auch von anderen, und durch die temporaire Erledigung einiger Aemter übrig bleiben, sollen zur Bau-Summe geschlagen werden, um das Universitäts-Gebäude baldmöglichst zu beendigen; 9) Alle ferneren Verfügungen zur Ausführung dieser Maßregeln werden dem Minister des öffentlichen Unterrichts übertragen. Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, zur Vollziehung dieser Verfügung die nothigen Maßregeln zu treffen."

Hannover den 27. Februar. Durch Kabinets-Rescript vom 23. d. ist der Magistrat der Residenzstadt zur Annahme einer Deputirten-Wahl an die Stelle des abgegangenen Stadtrichters Meyer aufgefordert worden. Dem Vernehmen nach wird der selbe die Wahl-Operation ablehnen. — Im Pu-

blicum heißt es, daß heute nur noch 25 Mitglieder in der Kammer versammelt sind, weshalb allerdings eine Vertagung und darauf erfolgende Auflösung wahrscheinlich seyn dürfte. Außer allerlei hier circulirenden Eingaben und Protesten soll auch noch eine Vorstellung mit 29 Unterschriften an die hohe Bundes-Versammlung abgegangen seyn.

Mainz den 25. Febr. (Groß-Hess. Ztg.) Morgen verläßt uns der Stab und das 2. Bataillon des Königl. Preuß. 38sten Infanterie-Regiments, welche seit 6 Jahren (April 1833) bei uns garnisonierten, um höheren Befehlen gemäß nach Trier zu marschiren. Das schöne wechselseitige Vernehmen, welches, wie überhaupt hier zwischen Bürger und Militair, so auch namentlich mit diesem ausgezeichneten Corps bestand, beurkundet sich durch zwei Schreiben des Obersten und des Bürgermeisters, in welchen Beide ihr Bedauern über diese Trennung aussprechen.

München den 21. Februar. Nach Ausweis des neuen Hof- und Staatshandbuchs ist die Zahl der Bayrischen Kammerherren dermal 445; Kammerjunker sind 120 (!!) und Pagen 21 aufgeführt.

Als eines seltenen Voronomius erwähnen wir eines dienstlichen Schreibens, das dieser Tag mit dem Rubrum „die Selbstdienstleistung des Allerunterthänigst Unterzeichneten betreffend“ im Kriegs-Ministerium einkam; leider erfolgte gleichzeitig die Anzeige des wirklich verübten Selbstmordes. Der Unglückliche, Major und Kommandant einer Beteilten-Anstalt, litt schon geraume Zeit an Hypochondrie, die in ihm die fixe Idee erzeugte, daß er gefaßt und verfolgt werde. Auf den Grund dieser Behauptung suchte er nun in jener Eingabe den Schritt zu rechtfertigen. Man bedauert das Schicksal des als würdig und achtbar bekannten Officiers.

In dem armen Griechenland will's nicht besser werden. Die Räuber treiben ihren Unfug, die Geldnoth ist auf's höchste gestiegen, trotz aller Ersparnisse fehlt's am Hof und bei der Verwaltung, und der Bucher hat freies Spiel. — Man glaubt, daß der Kronprinz von Bayern von Italien nach Athen reisen, der König von Bayern aber mit dem König von Griechenland in Sicilien zusammenkommen werde.

Vermischte Nachrichten.

Vom Rhein, im Februar. Wie wir aus Düsseldorf vernehmen, lebt dort die Garnison mit ihren Generälen in der schönsten Eintracht. Die Generale Gröben und Warner werden von den Gemeinen hoch geehrt, was bei der gegenwärtigen Krisis zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die jüngst nach Wesel abziehenden Reserven brachten dem Divisionair früh Morgens ein lautes Hurrah und ein Lebelloch! General Gröben ließ sich darauf am Fenster sehen und trat auf den Balkon heraus, um einige freundliche Worte an sie zu richten und

einen Gruß an ihre Commilitonen in Wesel zu bestellen. Mit Jubel und Hurrah und den Worten: „Es lebe Preußen, es lebe unser General!“ zogen sie weiter. Eben dieser schöne Geist spricht sich bei allen hiesigen Truppen aus. Auch bei den neulich in Neus vorgekommenen Unruhen zeigten sich die einberufenen Reserven von dem friedfertigsten Geiste. Wir begegnen hier der vielleicht schon hier und da ausgesprochenen Meinung, als ob jener Pöbelunzug einen Hintergrund hätte, da dabei höchstens zwei oder drei betrunkene Schreier befehligt waren. Der eben erwähnte General dürfte im Falle einer jetzt kaum bevorstehenden Krisis eine Hauptcharge erhalten, und welche Wahl könnte wohl geeigneter sein, da dieser treffliche Commandeur sich stets ausgezeichnet und überdies ein schönes Band seine Mitgenerale umschließt.

(Elberf. Zeit.)

Die Elberfelder Zeitung enthält „Aus dem Bergischen“ vom 22sten d. M.: „Seit etwa zwei Jahren hat sich zu Langenberg, Elberfeld und Barmen ein Verein gebildet, der den Zweck hat, die nach Nord-Amerika ausgewanderten protestantischen Deutschen mit Predigern und Schullehrern zu versorgen. Bisher konnte die Wirksamkeit dieses Vereins nur gering seyn, da sein Daseyn nur in einem kleinen Kreise bekannt war; doch hat er dort schon drei Prediger anstellen können und einige Kandidaten des Predigtamts angeregt, eine Reihe von Jahren ihre Kräfte ihren Nord-Amerikanischen Brüdern zu widmen. Jetzt erläßt derselbe im Barmer Missionsblatt Nr. 3 d. J. einen „Aufruf an die Freunde des Reiches Gottes“ um deren kräftige Theilnahme.“

In Foggia in Apulien lebt jetzt ein zwölfjähriger Knabe, Bittolini, welcher, ohne jemals musikalischen Unterricht erhalten zu haben, Opern komponirt. Seine Methode ist ganz eigen. Er singt stets die erste Stimme seiner Musik einem kundigen Notenschreiber vor, und läßt dann auch die weiteren Sing- und Orchester-Stimmen auf gleiche Weise folgen. Eine seiner Opern wird im laufenden Karnevale zu Capua gegeben werden.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Monats März c. werden die hiesigen Bäcker ihre Waaren nachstehend verkaufen: 1) für 1 sgr. eine Semmel von 10 bis 17 Loth, 2) für 5 sgr. ein feines Roggenbrod von 2 Pf. 6 Loth bis 6 Pfund, 3) für 5 sgr. ein mittleres Roggenbrod von 5 bis 8 Pf., 4) für 5 sgr. ein Schwarzbrot von 5 bis 10 Pfund. — Die Fleischer dagegen das Pfund Rindfleisch zu 2 bis 3 sgr., das Pfund Schweinefleisch zu 2½ bis 3½ sgr., das Pf. Kalbfleisch zu 2 bis 3 sgr., das Pfund Hammelfleisch zu 2 bis 3 sgr. — Um wohlfeilsten verkaufen a) eine Semmel von 17 Loth für 1 sgr.: der Bäcker Meywald auf der Judenstraße No. 26.; b) ein feines

Roggenbrod von 6 Pfund für 5 sgr.: 1) der Bäcker Neymann, St. Martin Nro. 6., 2) der Bäcker Preidler, St. Adalbert Nro. 3., 3) der Bäcker Tomski auf der Breitenstraße, 4) der Bäcker Salinger; c) ein mittleres Roggenbrod von 8 Pfund für 5 sgr.: der Bäcker Kuklinski, St. Adalbert Nro. 21/10., der Bäcker Nowicki, Ostromek Nro. 10.; d) ein Schwarzbrot von 10 Pfund für 5 sgr.: der Bäcker Herse auf St. Adalbert.

Die Verkaufspreise der einzelnen Gewerbetreibenden sind übrigens aus den vom unterzeichneten Direktorium bestätigten Toren, welche in jedem Verkaufsställe ausgehängt werden müssen, ersichtlich, weshalb auf diese das Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird.

Posen den 4. März 1839.

Königl. Kreis- und Stadt-Polizei-Direktorium.

Anzeige für Israeliten.

Meinen geehrten Glaubensgenossen beeitreibe ich mich hiermit anzugeben, daß ich zu den bevorstehenden Oster-Feiertagen sehr geschmackvolle Backwaaren, so wie auch meine Getränke, zu dem billigsten Preise in Vor- rath haben werde.

F. Feiler, Judenstraße No. 3.

Die neueste Stubenbohner-Wichse verkauft und verfertigt, so auch die Englische Achsenchmiere, das Pfund zu 3 Sgr.: F. Seidemann, Seifensieder in Posen.

Börse von Berlin.

Den 5. März 1839.	Zins-Fuß.	Preufs. Cour. Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine	4	103½	102½
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	102½	101½
Präm. Scheine d. Seehandlung . . .	—	70½	70
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . .	4	102½	101½
Neum. Inter. Scheine dto. . . .	4	100½	—
dito Schuldverschr.	3½	99½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	103½	102½
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4½	—	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	100½	100½
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . .	4	105½	—
Ostpreussische dito	3½	100½	100½
Pommersche dito	3½	101½	101½
Kur- und Neumärkische dito	3½	102½	101½
Schlesische dito	4	103½	—
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur.- u. Neu. .	4	96½	95½
Gold al marco	—	215½	214½
Neue Ducaten	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	13½	12½
Andere Goldmünzen à 5 Thl. . . .	—	12½	12½
Disconto	—	3	—